GEHEIMHALTUNGSVEREINBARUNG

VERTRAGSDATEN

Gültig ab

Laufzeit

OFFENLEGENDE PARTEI

Name / Firma

E-Mail / Telefon

Anschrift

EMPFANGENDE PARTEI

Name / Firma

E-Mail / Telefon

Anschrift

ZWECK

BEDINGUNGEN

1. Vertrauliche Informationen sind alle nicht öffentlichen Informationen, die die Offenlegende Partei zum Zweck teilt.
2. Die Empfangende Partei hält sie vertraulich, nutzt sie nur zum Zweck und gibt sie nur an gleich verpflichtete Personen weiter.
3. Dies gilt nicht für Informationen, die ohne ihr Verschulden öffentlich werden, ihr bereits rechtmäßig bekannt waren, rechtmäßig von Dritten stammen oder unabhängig entwickelt wurden.
4. Verlangen Gesetz oder Gericht eine Offenlegung, gibt sie nur das Nötige preis und informiert vorher, soweit zulässig.
5. Auf Verlangen gibt die Empfangende Partei alles zurück oder löscht es, außer gesetzlich nötige Kopien.
6. Alle Informationen bleiben Eigentum der Offenlegenden Partei. Es entsteht keine Lizenz und keine Pflicht zu weiteren Geschäften.
7. Die Pflichten gelten für die oben genannte Laufzeit ab Beginn. Dies ist die gesamte Vereinbarung; Änderungen nur schriftlich.

ANWENDBARES RECHT

Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht von

Erstellt mit pdfdots.com · kostenlose PDF-Vorlagen

UNTERSCHRIFTEN

Offenlegende Partei

Unterschrift

Name

Datum

Empfangende Partei

Unterschrift

Name

Datum